

Vorwort

Dieses Buch ist das Teilergebnis einer mehr als fünfjährigen Analyse des liechtensteinischen Gerichtswesens. Ausgehend von einer allgemeinen theoretischen Umschreibung des in unserer Verfassung garantierten Rechts auf einen ordentlichen Richter führte mich die Arbeit hin zu einer Untersuchung der praktischen Umsetzung dieser Verfassungsgarantie durch die vier in Liechtenstein herrschenden Staatsgewalten: die Legislative, die Exekutive, die Judikative und den Landesfürsten. Das Resultat war ein mehr als 800 Seiten umfassendes Werk. Da es mir aufgrund dieses Umfangs nicht mehr ratsam erschien, alles in einem einzigen Buch zu veröffentlichen, entschloss ich mich, die vorliegende Publikation auf die allgemeine theoretische Darstellung der genannten Verfassungsgarantie sowie die praktische Umsetzung dieser Verfassungsgarantie durch die erste Staatsgewalt, die Legislative, zu beschränken.

Ziel der Arbeit war es, allfällige Missstände und Defizite in unserem Rechtssystem aufzuzeigen und mit konkreten Lösungsvorschlägen auf eine Absicherung und Verwirklichung jener Verfassungsgarantie hinzuwirken. All jenen Personen, die mich bei diesem Vorhaben in irgend einer Weise unterstützt haben, sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt, insbesondere Dr. Hanspeter Jehle für seine wertvollen Hinweise, Prof. Dr. Peter Saladin, Prof. Dr. Andreas Kley und Prof. Dr. Wolfram Höfling für die fachkundige Unterstützung und Betreuung sowie dem Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft für die Aufnahme dieser Arbeit in die Reihe Liechtenstein Politische Schriften. Nicht zuletzt gebührt aber auch meiner Freundin Nicole Gerner für ihren unermüdlichen Einsatz beim Korrekturlesen und meinen Eltern für ihre unschätzbare moralische und finanzielle Unterstützung während all der Jahre mein herzlichster Dank.

Christian Gstöhl, im Sommer 2000